

JETZT  
KREFELDER  
WERDEN  
UND  
GELD  
SPAREN.

## SIE MÖCHTEN MEHR ERFAHREN?

Gerne informiert Sie der Fachbereich  
Bürgerservice der Stadt Krefeld zu  
**Um- und Anmeldungen.**

Telefon: 0 21 51 - 86 16 02  
E-Mail: [fb31@krefeld.de](mailto:fb31@krefeld.de)

[www.krefeld.de/de/serviceportal/  
buergerbueros](http://www.krefeld.de/de/serviceportal/buergerbueros)

Gerne informiert Sie der Fachbereich  
Finanzservice der Stadt Krefeld zur  
**Zweitwohnungssteuer.**

Telefon: 0 21 51 - 86 17 58  
0 21 51 - 86 17 98  
E-Mail: [zweitwohnungssteuer@krefeld.de](mailto:zweitwohnungssteuer@krefeld.de)

[www.krefeld.de/de/finanzservice/  
zweitwohnungssteuer](http://www.krefeld.de/de/finanzservice/zweitwohnungssteuer)



**STADT KREFELD**  
KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt Krefeld / Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 21 - Finanzservice  
Petersstraße 9  
47798 Krefeld

[www.krefeld.de](http://www.krefeld.de)

## INFORMATION ZWEITWOHNUNGSSTEUER

*seit 01.01.2016 in Krefeld*

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN  
Stadt wie Samt und Seide



## MELDEN SIE JETZT IHREN HAUPTWOHNSITZ IN KREFELD AN UND GENIEßEN SIE VIELE VORTEILE:

- » Nur wer seinen Erstwohnsitz in Krefeld gemeldet hat, kann in den Genuss eines Anwohnerparkausweises kommen.
- » Bei Anmeldung eines Hauptwohnsitzes erhalten Sie die „Neubürgerbroschüre“ mit interessanten Informationen und Gutscheinen, um Ihre neue Heimat kennen zu lernen.
- » Sie sparen die Zweitwohnungssteuer und somit bares Geld: Seit 2016 werden 12 % der Kaltmiete pro Jahr als Zweitwohnsitzsteuer erhoben. Das ist schnell eine 13. Monatsmiete.

## WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN EINEM HAUPTWOHNSITZ UND EINEM ZWEITWOHNSITZ?

- » Hauptwohnsitz einer Person ist der Wohnsitz, wo sie sich überwiegend aufhält.
- » Jeder weitere Wohnsitz, der nicht Hauptwohnsitz ist, ist Nebenwohnsitz. Die Bestimmung des Hauptwohnsitzes richtet sich allgemein nach den tatsächlichen Aufenthaltszeiten.

## NICHT NUR FÜR STUDIERENDE INTERESSANT:

- » Um steuerliche Vergünstigungen zu erhalten, ist es nicht Voraussetzung, dass das Kind in der Wohnung der Eltern mit Hauptwohnsitz gemeldet ist – ein Nebenwohnsitz ist ausreichend.

- » An- und Ummeldungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) sind für Sie kostenlos. Dies gilt im Übrigen nicht für Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. bei PKW-Ummeldungen durch die Straßenverkehrsbehörde).
- » Für den Rundfunkbeitrag ist die Frage nach Haupt- oder Nebenwohnsitz ohne Bedeutung.
- » Kranken-, Pflege-, Renten- und Lebensversicherung sind vom Wohnsitz unabhängig.
- » Auch bei Erstwohnsitz in Krefeld können Studierende grundsätzlich über ihre Eltern versichert sein. Informationen erhalten Sie von Ihrer Versicherungsgesellschaft.
- » Für die Frage, ob Sie bzw. Ihre Eltern Kindergeld erhalten, ist das Alter der Kinder entscheidend, nicht der Wohnsitz.